



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(16. Tagung, Genf, 25. bis 29. Januar 2010)

## VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SECHZEHNTE SITZUNG,<sup>1 2</sup>

die in Genf, Palais des Nations,  
von Montag, 25. Januar 2010, um 10.00 Uhr bis Donnerstag, 28. Januar 2010, um 12.30 Uhr  
und am Freitag, 29. Januar 2010, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr stattfindet.

### 1. ANNAHME DER TAGESORDNUNG

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/33 (Sekretariat)  
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/33/Add.1  
(Sekretariat)

#### Hintergrunddokumente

ECE/TRANS/203, Teil I und II  
ECE/TRANS/203/Corr.1  
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32

Vorläufige Tagesordnung  
Dokumentenliste nach  
Tagesordnungspunkten und  
Anmerkungen

ADN 2009  
Korrigendum zum ADN 2009  
Protokoll über die fünfzehnte Sitzung des  
ADN-Sicherheitsausschusses

---

<sup>1</sup> Diese Sitzung ist gemeinsam von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt organisiert.

<sup>2</sup> Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/33 und 33/Add. 1 verteilt.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32/Add.1

Vom Sicherheitsausschuss genehmigte  
Änderungsvorschläge zu der dem ADN  
beigefügten Verordnung, die am  
1. Januar 2011 in Kraft treten sollen

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/30 und –Corr.1

Protokoll über die vierzehnte Sitzung des  
ADN-Sicherheitsausschusses

## **2. WAHL DES BÜROS FÜR 2010**

Der Sicherheitsausschuss wird für seine Sitzungen im Jahr 2010 voraussichtlich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

## **3. STAND DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)**

Seit der letzten Sitzung des Sicherheitsausschusses ist die Slowakei dem Übereinkommen beigetreten (20. Oktober 2009). Zurzeit sind zwölf Staaten Vertragspartei des ADN: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Luxemburg, die Niederlande, die Republik Moldau, Rumänien, die Russische Föderation und die Slowakei. Andere Staaten (die Tschechische Republik und Italien), die das Übereinkommen unterzeichnet haben, werden es voraussichtlich bald ratifizieren.

Am 16. April 2009 übersandte das Sekretariat den Ständigen Missionen der ADN-Vertragsstaaten in Genf ein Schreiben, in dem es darum bat, dem UN-ECE-Sekretariat die im ADN vorgeschriebenen Meldungen zu übermitteln (Siehe ECE/ADN/4, Anlage). Die Vertragsstaaten, die dieser Bitte noch nicht nachgekommen sind, werden gebeten, dies so bald wie möglich zu tun.

## **4. ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZU DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG**

(a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Die Änderungsvorschläge zum ADN, die von der Gemeinsamen Tagung in ihrer Sitzungen im Frühjahr (23. bis 26. März 2009) und Herbst (8. bis 18. September 2009) angenommen wurden, sind in folgenden Dokumenten enthalten: ECE/TRANS/WP.15/AC.1/114/Add.1, ECE/TRANS/WP.15/AC.1/116/Add.1 und ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2009/116.

Die Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) nahm einige Änderungen zu diesen Änderungsvorschlägen an, die auch für das ADN relevant sein könnten (ECE/TRANS/WP.15/203, Anlage I).

Eine konsolidierte Liste aller Änderungsvorschläge wird mit dem informellen Dokument INF.4 zur Verfügung gestellt werden.

(b) Weitere Änderungsvorschläge

Einige Änderungsvorschläge, die in der letzten Sitzung diskutiert wurden, sollten noch einmal behandelt werden:

Übergangsmaßnahmen für 9.3.1.11.2 (a):

Siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32, Abs. 19

Übergangsmaßnahme für 9.3.2.14.2:	Siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32, Abs. 24
Definition von „wasserdicht“ und „wetterdicht“	Siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32, Abs. ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/7 (Österreich)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/1 (CEFIC)	Schriftliche Weisungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/2 (Österreich)	Anforderungen an Schubverbände und gekuppelte Zusammenstellungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/3 (Österreich)	9.3.3.11.7
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/4 (CEFIC)	Evakuierung in Notfällen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/5 (Niederlande)	Restetanks und Slop tanks
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/6 (Niederlande)	Synthetische Seile für Versorgungsschiffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/7 (Niederlande)	Übergangsmaßnahmen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/8 (Schweiz)	Korrektur- und Änderungsvorschläge
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/9 (EBU)	Änderungsvorschläge bezüglich des Inkrafttretens des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Binnen- und Rheinschifffahrt (CDNI)

## 5. FRAGENKATALOG

Gemäß 8.2.2.7.2.3 der beigefügten Verordnung hat der ADN-Verwaltungsausschuss einen Fragenkatalog für die ADN-Expertenprüfung zu erarbeiten.

Bei seiner fünfzehnten Sitzung hatte der Sicherheitsausschuss eine erste Prüfung der unten aufgeführten Dokumente vorgenommen. Jedoch stand das Dokument noch nicht in allen Sprachfassungen zur Verfügung. Die Delegationen wurden gebeten, der informellen Arbeitsgruppe ggf. redaktionelle Anmerkungen zum Fragenkatalog zu übermitteln. Dem Sicherheitsausschuss wird im Rahmen eines informellen Dokuments der Bericht der informellen Gruppe „Fragenkatalog“ vorliegen, die am 9. und 11. November 2009 in Straßburg getagt hat, um die Kasusfragen für den Fragenkatalog vorzubereiten.

Der Sicherheitsausschuss könnte auch Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/10 behandeln, das die Matrices für den für die ADN-Expertenprüfung bestimmten Fragenkatalog enthält.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/12 (ZKR)	Allgemeine Fragen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/13 (ZKR)	Allgemeine Fragen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/14 (ZKR)	Trockengüter
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/15 (ZKR)	Trockengüter
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/16 (ZKR)	Tankschiffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/17 (ZKR)	Tankschiffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/21 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/22 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/23 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/24 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/25 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/26 (ZKR)	Chemische Erzeugnisse
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/34 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/35 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/36 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/37 (ZKR)	Gase
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2009/38 (ZKR)	Gase

## **6. FRAGEN BETREFFEND DIE ANERKENNUNG VON KLASSIFIKATIONSGESELLSCHAFTEN**

Der Sicherheitsausschuss könnte davon Kenntnis nehmen, dass die Liste der von den Vertragsparteien des ADN anerkannten Klassifikationsgesellschaften auf der folgenden Website abgerufen werden kann: <http://unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications>. Seit der letzten Sitzung wurden keine neuen Informationen zu Klassifikationsgesellschaften übermittelt. Die Vertragsstaaten, die diese Informationen noch nicht übermittelt haben, werden gebeten, dies so bald wie möglich zu tun.

## **7. AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN, ABWEICHUNGEN UND GLEICHWERTIGKEITEN**

Die niederländische Regierung hat aufgrund der von der deutschen Regierung eingegangenen Bemerkungen Informationen zu der an Chemgas Shipping erteilten Ausnahmegenehmigung übermittelt (siehe informelles Dokument INF.2). Die niederländische Regierung hat auch die an Shell erteilte Ausnahmegenehmigung verteilt. Hierzu sind jedoch keine Bemerkungen eingegangen (siehe informelles Dokument INF.3).

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, diese Ausnahmegenehmigungen zu erörtern und dem ADN-Verwaltungsausschuss eine Empfehlung auszusprechen.

Das Sekretariat wird auf Wunsch des Sicherheitsausschusses ein Dokument (informelles Dokument INF.5) mit Vorschlägen für praktische Verfahren zur Übermittlung von Informationen in Bezug auf Anträge auf Ausnahmegenehmigungen und die Erteilung solcher Genehmigungen sowie den Abschluss bilateraler und multilateraler Abkommen vorbereiten (siehe auch ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32, Abs. 61).

## **8. ARBEITSPROGRAMM UND SITZUNGSPLAN**

ECE/TRANS/WP.15/2009/13 (Sekretariat)      Arbeitsprogramm 2010-2014

Die vierte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses wurde auf den Nachmittag des 28. Januar 2010 und den Vormittag des 29. Januar 2010 gelegt. Die siebzehnte Sitzung des Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 23. bis 25. August 2010 sowie am Vormittag des 26. August 2010 und am Nachmittag des 27. August 2010 in Genf statt. Die fünfte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 26. August 2010 und den Vormittag des 27. August 2010 geplant. Das Enddatum für das Einreichen von Dokumenten ist der 28. Mai 2010.

## **9. VERSCHIEDENES**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Dokument vorgelegt.

## **10. ANNAHME DES SITZUNGSPROTOKOLLS**

Der Sicherheitsausschuss wird das Protokoll über seine sechzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs billigen.

\*\*\*